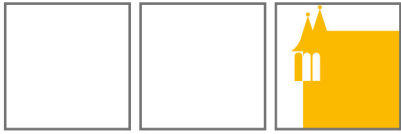


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 27 | Freitag, 21. Juni 2019

**Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 25.06.2019, 16:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

## Öffentliche Sitzung

1. Einführung eines VGN-Firmenabos für die Mitarbeitenden der Stadt Schwabach

**Sitzung des Stadtrates am Freitag, 28.06.2019, 16:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

## Nichtöffentliche Sitzung

1. Nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt

## Öffentliche Sitzung

2. Umwelt- und Naturschutzpreis 2019; Bekanntgabe der Preisträger
3. GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH;  
Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2018
4. SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH;  
Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2018
5. Umbesetzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
6. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
7. Satzung über die Wohnungserhebung zur Erstellung eines "Schwabacher Mietenspiegels" -  
Wohnungserhebungssatzung (WoErhS)
8. Abfallwirtschaft; Abfallbericht 2018
9. Kindertagesstätte Unterreichenbach; Ersatzneubau und Erweiterung

Stadt Schwabach, 18.06.2019

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Johannismarkt**

Am Samstag, den 24. Juni 2019 findet in der Fußgängerzone der **Johannismarkt** statt.

Stadt Schwabach, 17.06.2019

Knut Engelbrecht  
 Stadtrechtsrat

**Wolkersdorfer Kirchweih 2019**

Die Wolkersdorfer Kirchweih findet vom **28. Juni bis 1. Juli 2019** statt.

**Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:**

	<u>Schausteller:</u>	<u>Festzeltbetrieb:</u>	<u>Musikende</u>
Freitag, 28.06.2019	14:00 - 24:00 Uhr	15:00 - 01:00 Uhr	24:00 Uhr
Samstag, 29.06.2019	14:00 - 24:00 Uhr	15:00 - 01:00 Uhr	24:00 Uhr
Sonntag, 30.06.2019	11:00 - 23:00 Uhr	11:00 - 23:00 Uhr	22:30 Uhr
Montag, 01.07.2019	11:00 - 23:00 Uhr	10:00 - 24:00 Uhr	23:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 17.06.2019

Knut Engelbrecht  
 Stadtrechtsrat

**Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen.**

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung bleiben am **Freitag, 28. Juni 2019**, wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen. Auch die Bibliothek und das Bürgerbüro sind an diesem Tag **geschlossen**.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 02.05.2019

Karin Brechtelsbauer  
 stv. Referentin für Interne Dienste und Schulen

**Straßensperrung Lohengrinstraße**

Die Lohengrinstraße wird auf Höhe der Einmündung in die Limbacher Straße aufgrund von Kanalbauarbeiten auf Höhe der Limbacher Straße 89 vom 24.06.2019 bis voraussichtlich 05.07.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist aus der Lohengrinstraße bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 13.06.2019

Hans-Jürgen Hähnlein  
 Rechtsdirektor

**Am 01.07.2019 werden Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.**

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

**Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.**

**Verrechnungsschecks** sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter [www.Schwabach.de](http://www.Schwabach.de) „**Online-Dienste**“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

**Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar

Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Schwabach; 09.01.2019  
Stadt Schwabach

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer

**Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten Föhrenweg – Kappelbergsteig**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

<b>Art der Lieferung bzw. Leistung</b>	<b>Auftrag erteilt am:</b>	<b>Beschluss durch Ausschuss</b>	<b>Datum</b>
Schlauchlinerarbeiten und Schachtsanierungen	Kanaltechnik Meyer GmbH & Co.KG Roßtaler Straße 3 91126 Schwabach	Planungs- u. Bauausschuss	04.06.2019

Stadt Schwabach, 06.06.2019

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Schwabach  
Kanalauswechslung Siedlerstraße, südlicher Teil**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Kanalauswechslung	Fa. Hans Humpenöder GmbH Dr.-Haas-Straße 24 91126 Schwabach	Hauptausschuss	14.05.2019

Stadt Schwabach, 11.06.2019

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach**

vom 13.06.2019

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz – LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 21. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 2. Oktober 2018 (GVBl. S. 745), folgende Verordnung:

**§ 1**

- (1) In § 1 Abs. 1 werden die Wort „im gesamten Stadtgebiet der Stadt Schwabach“ durch die Worte „in dem nach Abs. 2 abgegrenzten Gebiet“, sowie das Wort „Autoparade“ durch „Autoshow“ ersetzt.
- (2) Nach § 1 Abs. 1 wird ein Abs. 2 eingefügt:  
„Die Öffnung nach Abs. 1 ist in dem durch die folgenden Straßen abgegrenzten Gebiet zulässig: Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am neuen Bau, Fußweg zwischen Petzoldstraße und Reichswaisenhausstraße, Reichswaisenhausstraße (Schwabacher Altstadt). Von Satz 1 umfasst sind auch Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen“.
- (3) § 2 wird gestrichen. § 3 wird § 2 und § 4 wird § 3.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwabach, 13.06.2019

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister